

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1830**

65 (14.8.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 65. Samstag den 14. August 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 12090. Die Aufstellung von Wegweisern an den Wegen betreffend.

Man sieht sich veranlaßt, die im Anzeigerblatt Nro. 69. vom Jahr 1814. und Nro. 16. vom Jahr 1820 enthaltene Verordnung wegen Aufstellung von Wegweisern, da sie hie und da außer Acht gelassen wird, nochmals zu erneuern, wie folgt:

Überall im Feld und Wald, wo sich Wege durchkreuzen, oder sonst die weite Entfernung eines Orts es rathlich macht, sind Wegweiser, mit breiten Latten versehen, aufzustellen, an welchen mit hin- und zurückweisend auf den betreffenden Weg, der Name des Orts, wohin er führt nebst dessen Entfernung eingegraben oder was besser ist, mit schwarzer Dehlfarbe deutlich zu schreiben ist. Dies gilt von allen nicht verbotenen Fahrwegen.

Die Aemter des Kreises haben als Polizeibehörden für den genauen Vollzug dieser Anordnung, und zwar soweit nöthig, unter Kommunikation mit den betreffenden Behörden zu sorgen.

Durlach den 10. August 1830.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
K i r n.

vdt. Hoffmann.

N. Nro. 18210. Die nachstehend verzeichnete Obligationen, deren Einträge in den Hugsweyrer Pfandbüchern noch offen stehen, wurden bei Renovation der Lektorn von den Schuldnern oder deren Erben zur Streichung übergeben. Da jedoch denselben die Bewilligung der Gläubiger zum Strich abgeht, diese aber nicht mehr leben, und deren Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger dahier unbekannt sind, oder sich über den Erwerb nicht gehörig auszuweisen vermögen, so werden alle diejenigen, welche an jene Obligationen noch Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen von heute an bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls der Strich derselben verfügt werden würde.

Lahr den 1. August 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.

Tag der Ausfertigung.	Namen der Schuldner.	Lang.	Namen der Gläubiger.	Kapital.
5. Apr. 1768	Friedrich Stramp, ledig.		Stadtpfarrer Gg. F. Müller in Lahr.	130
3. Dez. 1783	Georg Bühler.		Dr. Landphysikus Vogel	60
23. Apr. 1785	Derselbe.		Stadtpfarrer Koch.	32
3. Jan. 1792	Georg Breithaupt.		Handelsmann Willig	50
4. Febr. 1792	Diebold Dimmer.		Handelsmann Georg Müllers Wittwe	286
7. Apr. 1792	Derselbe.		Cantor Haberkorns Wittwe	100
15. = 1798	Georg Bokstahl.		Cantor Bannmeyer	150
9. = 1799	Christian Kuder.		Spezial Koch	180
11. Mai 1801	Johannes Schaller.		Cantor Bannmeyer	600
21. Dec. 1803	Friedrich Bischoff.		Georg Gleicherts Wittwe	100
13. = 1806	Derselbe.		Elisabethe Gleichert	200
28. Febr. 1784	Derselbe.		Landschreiber Koch	50
14. Dec. 1799	Andreas Lang.		Special Koch	100
17. Sep. 1821	Georg Lang und dessen Kinder.		Christian Schneiders Erben;	100

Bekanntmachungen.

Durch das am 23. Juni d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Schweiß ist die Pfarrei Rindschingen, Bezirksamts Hüsingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 1000 bis 1100 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron zu melden.

Die Grundherrlich von Rödorsche Präsentation des Pfarrers Franz Bernhard Joseph Herrmann zu Sulz auf die Pfarrei Hofweier, Oberamts Offenburg, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Dadurch wird die katholische Pfarrei Sulz im Kinzigkreise und Amte Lahr, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 — 700 fl. in Geld, Naturalfrum und Zehnten erledigt. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Verordnung im Regierungsblatt No. 38. vom Jahr 1810 Art. 2. und 3. bei dem Kinzigkreisdirektorium zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Schwarzach an den Bürger und Leineweber Joseph Mast, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Freitag den 20. August d. J. Mittags 2 Uhr vor dieseitigem Amte. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Untermutschelbach an den in Gant erkannten Bürger und Bauern Martin Nieß auf Donnerstag den 9. September d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Nu an den in Gant erkannten David Langenbein auf Donnerstag den 2. September d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Grödingen an die in Gant erkannte Dorothea Herbold, Martin Daubenmeiers Wittve, auf Donnerstag den 2. September d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Grödingen an die in Gant gerathene ledige Dorothea Walz auf Donnerstag den 16. September d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Singen an den in Gant erkannten Mathäus Künzler, Salpetersieder, auf Donner-

stag den 9. September d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Grünwettersbach an den in Gant gerathenen Wilhelm Mayer auf Donnerstag den 16. September d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Glasermeisters Ja ob Schmidt auf Dienstag den 31. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitigem Stadtamt. U. d.

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Lahr an die in Gant erkannten Schlüsselwirth Andreas Walterschen Eheleute auf Mittwoch den 7. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Bühl an die ledige Juliana Sachs, welche gesonnen ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 23. August d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissär im Wirthshaus zur Krone in Bühl.

(3) zu Ortenberg an den nach Nordamerika auswandernden ledigen und großjährigen Joseph Münchénbach auf Mittwoch den 18. August d. J. im Wirthshause zum Engel in Ortenberg vor dem Theilungskommissär.

(3) zu Zell an den nach Nordamerika auswandernden Johann Muckle auf Dienstag den 24. August d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissär im Wirthshause zur Laube in Zell. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Weiler an das Vermögen des abwesenden Mesger Christoph Drollinger, und der verstorbenen Ehefrau desselben, Margaretha geb. Alztinger, auf Donnerstag den 2. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Rastatt an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Schreibersmeisters Sebastian Schmidt auf Montag den 6. September d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Pforzheim. [Schuldenliquidation u. Vorladung.] Ueber das Vermögen der Käufer Marx Dtt'schen Eheleute zu Weiler haben wir Gant erkannt. Die Gläubiger derselben werden daher zu der am Freitag den 27. August d. J. Nachmittags 3 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei vorgehenden Schuldenliquidation, bei Strafe des Ausschlusses von der Vermögensmasse, vorgeladen.

Zugleich werden die Marx Dtt'schen Eheleute

die sich vor einiger Zeit von Hause wegbegeben haben und in Nordamerika zu etabliren gesonnen sind, hiemit öffentlich aufgefordert, sich bei der Schuldenliquidationsverhandlung zu stellen, und über ihren unerlaubten Austritt zu verantworten, wie nicht weniger über die vorgebracht werdenden Forderungen zu erklären, widrigenfalls letztere für liquit erachtet und in Bezug auf die Auswanderung, ohne landesherrliche Genehmigung, die gesetzliche Strafe ausgesprochen werden wird.

Pforzheim den 29. Juli 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Bühl. [Aufforderung.] Bei der Aufstellung des Erbverzeichnisses über die Verlassenschaft der Handelsmann Joseph Osters Wittve dahier, hat sich eine Vermögensunzulänglichkeit ergeben, und um das Gantverfahren abzuwenden, hat sich der Sohn des Franz Joseph Oster zu einem Vergleich mit den Gläubigern der Verlassenschaft erbothen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger der Joseph Osters Wittve aufgefordert, an der hiemit auf den 31. August d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei anberaumt werdenden Tagfahrt entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, als sie sonst der Mehrheit der in den Vergleich willigenden Gläubiger beitreten angesehen, und, im Fall kein Vergleich zu Stande gebracht und förmliche Gant erkannt werden sollte, mit ihren Forderungen von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden würden.

Bühl den 28. Juli 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bonndorf.

(2) von Ewadingen die den 13. Jänner 1766 geborne Lucia Hirter welche sich im Jahr 1806 mit ihrem neugeborenen Kinde Franz Hirter nach Oestreich begeben hat, deren Vermögen in 300 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) von Barnhalt der Mathäus Heinig, welcher sich im Jahr 1808 unter dem Großh. Bad. Militär aus seiner Heimath entfernt, und seither keine weitere Nachricht von sich gegeben hat. U. d. Stadtamt Freyburg.

(1) von Freiburg der Blasius Föhrenbach, geb. 1773, welcher als Soldat in Spanische

Dienste getreten, und seit 15 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 553 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(2) von Schollach der Johann Langenbacher, welcher sich schon vor 40 Jahren auf den Uhrenhandel nach England begab, dessen ihm inzwischen angefallenes Vermögen in 62 fl. 57 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(3) von Biesingen der Johann Martin Held, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen beiläufig 600 fl. beträgt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Lahr. [Vorladung.] Soldat Johann Jakob Armbuster von Allmannsweier ist am 16. v. M. aus seiner Garnison desertirt. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich hier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren würde. Lahr den 5. August 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Der Züchtling Gottfried Knöllner von Eutingen, Oberamts Pforzheim, welcher mit andern Sträflingen zum Steinschlagen auf der Chaussee verwendet worden, hat hiebei Gelegenheit gefunden zu entweichen. Man ersucht daher die betreffenden Behörden um gefällige Fahndung auf den Flüchtling und um Einlieferung desselben wenn er betreten werden sollte.

Bruchsal den 11. August 1830.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalement

Derselbe ist 21 Jahre alt, starker Statur, 5' 5" groß, hat braune Haare, hohe bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, ohne Bart und ist der Daumen der rechten Hand beschädigt. Bei der Entweichung ließ er die Kappe und den Wamms zurück und trug ein weißleinenes Halstuch, eine grauzwischene Weste, dergleichen lange Hosen, leinene Strümpfe, lederne Bändelschuhe und ein häutenes Hemd. Diese Kleidungsstücke, ausschließlich der Schuhe, sind mit No. 59. bezeichnet.

(1) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Die unten beschriebene Anna Maria Keil, angeblich von Halle im Königreich Preußen, welche wegen Diebstahls und Faunerei mit zehn Jahre Zuchthaus bestraft worden ist, sodann nach erstandener Strafe bis zu Ausmittlung ihrer Heimath in das Arbeitshaus nach Pforzheim verbracht werden

folgte, ist, wie erst jetzt in Erfahrung gebracht wurde, am 8. Juni d. J. auf dem Transport von Wiesloch nach Bruchsal entwichen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, jene Weibsperson im Be-
tretungsfalle zu verhaften und wohlverwahrt nach Pforzheim abzuliefern.

Mannheim den 9. August 1830.

Großherzogl. Stadttamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 51 Jahre, Größe 5' 1", Haare graue-
misch, Augenbraunen braun, Gesichtsfarbe blaß, Ge-
sichtsform länglicht, Stirne nieder, Nase klein,
Mund groß, Kinn rund, Zähne mangelhaft.

Kleidung. Bei ihrer Entweichung war sie
mit einem grünen bibernen Rock, woran auch ein
Sack sich befand, einem rothgestreiften Schurze und
einer weißen Haube mit Spitzen bekleidet.

(1) Triberg. [Fahndung und Signalements.]

Die dahier eingelegenen Bernhard Birkle von
Schönwald, Benedikt Saum von Neukirch und
Anton Leute von Falkensteig sind heute Nacht aus
ihrem Arreste entwichen. Die betreffenden Behörden
werden deswegen ersucht, auf diese Putsche, deren
Signalements unten folgt, fahnden und sie im Be-
tretungsfalle hieher einliefern zu lassen.

Triberg den 9. August 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Bernhard Birkle.

Derselbe mißt 5' 3", ist 32 Jahre alt, von
befestigter Statur, hat ein länglichtes Angesicht, blaße
Farbe, schwarzbraune Haare und dergleichen Augen-
braunen, graue Augen, eine kurze aufgestülpte Na-
se, großen Mund, schwarzen Bart, rundlichtes Kinn
und gute Zähne. Er trägt eine zwilchene Jacke,
dergleichen lange Hosen und einen schwarzen runden
Fitzhut.

Signalement des Anton Leute.

Derselbe ist 36 Jahre alt, mißt 5' 7", ist
von schlanker Statur, hat eine länglichte Gesichts-
form, blasse Gesichtsfarbe, große etwas gebogene
Nase, großen Mund, blonde Haare, bedeckte Stir-
ne, blonde Augenbraunen, graue tiefliegende Augen,
schwachen Bart, spitziges Kinn, schadhafte Zähne,
keine besondere Kennzeichen. Er trägt einen langen
blautüchernen Ueberrock, eine gestreifte Weste mit
hellen Knöpfen, zwilchene lange Hosen und Stiefel.

Signalement des Benedikt Saum.

Derselbe ist 19 Jahre alt, mißt 5' 6", ist
von schlanker Statur, hat eine länglichte Gesichts-
form, gesunde Farbe, braune Haare, bedeckte Stir-
ne, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase,
mittlern Mund, keinen Bart, rundlichtes Kinn,
gesunde Zähne, keine besondere Kennzeichen. Er
trug bei seinem Entweichen einen blautüchernen lan-
gen Ueberrock und neue graue Zwilchhosen.

(1) Durlach. [Diebstahl.] Montag den 9.
d. M. wurden Abends in Weingarten aus einem
Hause mehrere Gänse gestohlen. Der flüchtige Dieb
heißt Jakob Ramhofer aus Dürrenenz, ein Weber,
welchen wir jedoch nur dem Namen nach kennen,
ohne seine nähere Beschreibung angeben zu können.
Wir machen dies zum Behufe der Fahndung öffent-
lich bekannt.

Durlach den 11. August 1830.

Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Diebstahl.] In der Nacht
vom 21. auf den 22. Juli d. J. wurden dem Pfar-
rer Wintner in Eutingen nachbeschriebene Gegen-
stände mittelst Einsteigen in das Wohnzimmer ent-
wendet:

Ein noch ganz guter Ueberrock von Marrengo-
tuch und eine silberne Sackuhre mit einfachem Ge-
häuse, sammt messingnem Schlüssel an einem
schwarzen Lothbände.

Wir bringen dieses Behufs der Fahndung auf
den zur Zeit noch unbekanntem Thäter und die ent-
wendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Pforzheim den 6. August 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Am 7. d. M.
Nachmittags zwischen 11 und 1 Uhr wurde dem
Gemeindsverrechner Kaver Messinger von Hügel-
heim durch unbekanntem Thäter ein Stück weißge-
bleichtes Tuch von 64 Ellen von der Bleiche hinter
dem Dorfe weggestohlen. Dies wird zum Zweck
der Fahndung hiemit bekannt gemacht.

Rastatt den 10. August 1830.

Großherzogl. Oberamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe. [Spreuerlieferung betrönd.]
Die Lieferung von 2770 Malter Spreuer wird bis
Montag den 23. August d. M. im Weg der Sou-
mission an den Wenigstnehmenden begeben, daher
die Lieferungsliebhaber ihre Angebote in versiegeltem
Brieften unter Aufschrift

„Spreuer-Lieferung“

bei der unterzeichneten Stelle eingeben wollen. Die
Spreuer muß frisch und reinlich gepußt seyn und ad
10 Simri per Malter franco in das diesseitige Ma-
gazin geliefert werden.

Karlsruhe den 9. August 1830.

Großherzogl. Kasernenverwaltung.

(Hierbei eine Beysage.)